

Statement
von Herrn Landtagspräsident Wolf
bei der Freischaltung der digitalisierten Badischen
Landtagsprotokolle
am 14. Juni 2012 in Karlsruhe

Lassen Sie mich zunächst mit hoffentlich hörbarer Freude unterstreichen: Die Protokolle der Badischen Ständeversammlung und des Badischen Landtags sind immer noch häufig genutzte Erkenntnisquellen! Wir erweitern das virtuelle Universum also nicht um ein Prestigeobjekt – wir tragen einem echten Bedarf Rechnung!

Das heißt auch: Das Digitalisieren der Badischen Parlamentsprotokolle als Beitrag der Badischen Landesbibliothek zu unserem 60-jährigen Landesjubiläum ist schon deshalb eine nette Idee, weil sie exemplarisch zeigt: Badener und Schwaben sind – anders als bisweilen kolportiert – eher Verwandte als Antipoden: Beide freuen sich gleichermaßen besonders, wenn sie zum Geburtstag „ebbes Rechts“ bekommen, etwas praktisch Brauchbares – etwas, das nicht bloß rumsteht.

Entsprechend herzlich danke ich Ihnen, Frau von Hiller, Ihnen, Herr Dr. Syré, sowie natürlich Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für dieses Präsent – und für die Ehre, dass ich es mit Ihnen präsentieren darf.

Durch das Projekt dokumentieren Sie wieder einmal eindrucksvoll Ihre herausragende Fachkompetenz, Ihre immer vorwärtsstrebende Leidenschaft fürs eigene Metier, Ihre Kundenorientierung. Und: Sie setzen ein politisches Zeichen!

Denn:

- Je leichter man sich mit der badischen Verfassungs- und Parlamentsgeschichte direkt und aus erster Hand, also ohne Abstriche vom akademischen „Reinheitsgebot“ beschäftigen kann
- und je mehr Menschen – Wissenschaftler, Studenten, Schüler, auch Politiker und Publizisten – das tun,
- desto besser ist es für unsere repräsentative Demokratie,
- oder genauer: desto größer ist die Chance, dass unsere repräsentative Demokratie bewusst als epochale Errungenschaft gesehen und geschätzt wird.

Mit der von Großherzog Karl – wie es so schön heißt – „geschenkten“ badischen Verfassung von 1818 wurde ein neues Kapitel der Demokratiegeschichte aufgeschlagen.

- Sie war ein markanter qualitativer Fortschritt.
- Sie bot, was die Zeit erwartete.
- Gerade deshalb ist sie allen anderen voraus gewesen.
- Und: Sie begann, das ständische Denken aufzubrechen.

Baden wurde – modern formuliert – die „Benchmark“ für die Entwicklung der repräsentativen Demokratie in Deutschland. Und: Baden blieb die „Benchmark“! 115 Jahre lang bis 1933!

„Entwicklung der parlamentarischen Demokratie“ – das ist einerseits eine zu technische und folglich zu blasse Charakterisierung für das, was sich in der Zweiten Kammer tat. Die liberalen Kräfte rangen eigentlich permanent mit einem kämpferischen Temperament und einer authentischen Gesinnung um mehr Demokratie, um mehr parlamentarische Rechte, um die bürgerlichen Freiheiten – namentlich um die Pressefreiheit.

Andererseits hat der technisch klingende Begriff „Entwicklung der parlamentarischen Demokratie“ einen positiven Aspekt: Er bewahrt davor, die badische Demokratie- und Freiheitsgeschichte auf die markanten Daten und die prominenten Namen zu reduzieren.

Klar, 1818, 1848, 1919 – das waren Wegmarken. Aber schon die Metapher offenbart, dass es einen Weg dazwischen gegeben hat. Und den sollten wir nicht vergessen.

Deshalb wiederhole ich gern die Kennziffern, mit denen Sie, Frau von Hiller, das Volumen des Fundes umrissen haben: Parlamentarische Demokratie in Baden – das sind mehr als 600 Bände mit 300.000 Seiten; wobei allein zwischen 1890 und 1933 rund 500 Abgeordnete etwa 27.000 Reden gehalten haben.

Neue Angebote im Netz ändern unsere Mentalität, weil sie unseren Gesichtskreis vergrößern: Wer heute seinen Horizont erweitern will, der lässt nicht seinen Blick in die Ferne schweifen, der starrt auf den Bildschirm. Es gibt deshalb die Prognose: Was nicht im Internet ist, wird man schon bald nicht mehr als existent betrachten. Die Badischen Landtagsprotokolle werden heute somit quasi ein zweites Mal zur Welt gebracht.

Freilich sind wir Menschen haptische Wesen. Das ist uns angeboren. Wohl auch den „Digital Natives“ – den „Ins-Netz-Geborenen“. Ich denke, die Zukunft liegt in einem „analog-digitalen Doppelleben“ des Gedruckten. Und ich bin sicher: Die Badische Landesbibliothek wird nicht zu einer reinen Internetadresse und zu einer bloßen Verteilstelle für virtuelles Schriftgut degenerieren.

Mir ist bewusst: Sie, meine Damen und Herren, wollen keine Geschichtsstunde erleben, sondern einen historischen Moment. Trotzdem sei es mir gestattet, einen spezifischen Bezug herzustellen. Und zwar mit dem Stichwort, das aktuell Konjunktur hat – mit dem Stichwort: „Transparenz“. Die Forderung nach „gläserner Produktion“ in der Politik macht eine vermeintlich innovative Partei zum Shooting-Star! Doch da nutzen die selbst ernannten Freibeuter nonchalant eine badische Blaupause. Auch in der Disziplin „Transparenz“ war Baden die „Benchmark“: Im Unterschied zu allen ande-

ren Landtagen vor 1848 wurden in Baden die Protokolle amtlich und schnell nach den Sitzungen veröffentlicht!

Die Zweite Badische Kammer sah es schon früh als zwingend an, ihre Arbeit und ihre Debatten öffentlich zu machen. Das war für sie Ausdruck der demokratischen Idee. Durch das Publizieren der Landtagsprotokolle sollten Tätigkeit und Beschlüsse – so wörtlich – „vor die Augen des Volkes gelegt, ihm [*dem Volk*] also Rechenschaft gegeben werden über die Erfüllung der von seinen Stellvertretern übernommenen Pflichten“.

Letzter Gedanke von mir: „Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen.“ Goethes Aufforderung war früher eher ein moralischer Imperativ. Im digitalen Zeitalter handelt es sich um eine nicht ganz billige Mammutaufgabe.

Mit dem Scannen und Hochladen ist es ja nicht getan. Die „Kunst“ liegt im Erschließen für die Nutzer – sprich: im Erstellen der erforderlichen Meta- und Strukturdaten, damit das Digitalisierte komfortabel recherchiert werden kann.

Es geht um den Dreiklang: leichte Findbarkeit; problemlose Handhabung für ein breites Publikum; und: Vollständigkeit. Unser Ziel sollte also sein, dass alle Protokolle der demokratischen Parlamente im deutschen Südwesten von 1818

bis zur Tagesaktualität irgendwann in gegenseitig verlinkten Gesamtübersichten verbunden sind.

Deshalb freut es mich, dass auch die Württembergische Landesbibliothek beabsichtigt, Ihnen zu folgen und die Württembergischen Landtagsprotokolle komplett ins Netz zu bringen.

Bei den Protokollen der Parlamente in den drei Nachkriegsländern Württemberg-Baden, Baden und Württemberg-Hohenzollern existieren leider noch urheberrechtliche Probleme. Das jedenfalls hat mir das Wissenschaftsministerium mitgeteilt.

Ich als Landtagspräsident nehme dessen ungeachtet eine konkrete Hausaufgabe von hier mit. Denn die baden-württembergischen Plenarprotokolle und Drucksachen sind im Volltext auf der Landtagshomepage nur zurück bis Juni 1996 verfügbar. Die Zeit von der Landesgründung 1952 bis zur Installation des Internets fehlt. Diese Lücke muss geschlossen werden!

Und wenn Sie, Frau Dr. von Hiller, einverstanden sind, werde ich prüfen, ob und wie im „Menü“ der Landtagshomepage auf die Badischen Landtagsprotokolle verwiesen werden kann. Denn Ihr Projekt soll ja ein nachhaltiger Impuls dafür werden, dass sich noch mehr Menschen mit Baden als „Wiege“ und „Entwicklungslabor“ unserer repräsentativen

Demokratie befassen. Das möchte ich unterstützen. Zumal der Landtag von Baden-Württemberg allen Grund hat, sich zu seiner badischen Abstammung zu bekennen!

Das Freischalten der – um es technisch korrekt auszudrücken – Digitalisate darf Sie, Frau Dr. Hiller, Herr Dr. Syré, fachlich mit Zufriedenheit und Stolz erfüllen. Und politisch dient es uns allen. Ich möchte deshalb jetzt zur Tat schreiten. Und ich wünsche den Badischen Landtagsprotokollen in ihrem zweiten Leben viele Klicks, die bei den Nutzern zu demokratischen Kicks führen!